

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 25. Montag den 22ten Jun. 1778.

I Publicandum.

Sind verschiedene falsche Thaler und falsche Ein Drittel Stücke zum Vorschein gekommen, welche sich durch folgende Merkmale von dem ächten Königl. Preussl. Gepräge sehr leicht unterscheiden lassen.

1) Sind selbige äusserst schlecht im Ansehen, bleyfärbig, fettig im Angrif, und die Thaler über 1 Viertel Loth, die 1 Drittel Stücke aber über ein Tötel Loth zu leicht, die Thaler sämtlich vom Jahre 1770. unter dem Buchstab A. die 1 Drittel dagegen unter der Jahrzahl 1773. und 1774. mit dem Buchstab A. und B. gezeichnet.

2) Sind diese falsche Münzen nicht geprägt, sondern nach einen Abdruck in irgend eine Mite von Gyps oder Thon gegossen, und der Rand mit der Feile glatt gemacht, und anstatt der Kändelung einige Striche eingezeichnet.

3) Bestehet das Metall von einem von Zink und Kupfer gemachten Gemenge.

Nächst diesen finden sich noch falsche ein Drittel Stücke unter dem Königl. Brustbilde mit dem Münz-Buchstaben A. 1774.

Dieser Nachschlag ist dem Ansehen nach besser, und weil die falsche Piece wirklich geprägt und ordentlich gerändet, auch von verfilberten Kupfer gemacht ist, schwerer von den ächten zu unterscheiden. Inzwischen fällt das Königl. Brustbild darauf etwas kleiner, die Haarlocken gröber, und

die Buchstaben der Umschrift des Averses undeutlicher und übel geordnet.

Ein gleiches wird bey der Schrift des Reverses bemerkt, auf welchen besonders die Jahrzahl übel gestellet ist. Das Publicum wird daher gewarnt, sich für obbeschriebene Münze in Acht zu nehmen.

Signat. Minden den 27. May 1778.

Königl. Preuss. Minden-Ravensbergische Krieges- und Domainen-Kammer.

Krausmarkt. v. Domhardt. Hüllesheim.

II Citationes Edictales.

Lübbeke Wir Ritterschaft, Bursgemeister und Rath der hiesigen Stadt fügen euch Christoph Wilhelm Dahmen hierdurch zu wissen, daß eure Ehefrau Maria Elisabeth Hallen klagend angezeigt, wie ihr sie vor 10 Jahren allschon ohne Ursache bößlich verlassen, und sie von eurem Aufenthalt hieher nichts erfahren können, und daher gebeten, euch öffentlich vorladen zu lassen, im Ausbleibungsfall euch für einen bößlichen Verlasser zu erklären, mithin das Band der Ehe zu trennen, und ihr die anderweitige Ehe zu gestatten.

Gleichwie auch eure Eingangsgenannte Ehefrau eidlich dargethan, euren jetzigen Aufenthalt nicht zu wissen; so werdet ihr Christoph Wilhelm Dahme hiedurch öffentlich vorgeladen, euch in Terminis den den 23. d. den 7. und 21. künftigen Monats Julii d. J. des Morgens um 10 Uhr am hiesigen Rathhause vor Gerichte zu stellen, euch

über die von eurer Ehefrau geklagten Entweichung zu verantworten, mit dieser die Güte zu pflegen, in dessen Entstehung aber ad Protocollum zu verfahren, oder aber gewärtigen, daß wenn ihr nicht in der letzten Tagefahrt erscheinet, so dann auf ferneres Anrufen eurer Ehefrau zur Strafe des Ungehorsams ihr für einen bösslichen Verlasser erklärt und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Wornach ihr euch zu richten habt.

Melle. Auf Andringen verschiedener Gläubiger des sonst in Neuenkirchen sesshaft gewesenen Packerträgers Berend Hüsmann ist Betracht, daß letzterer sich seit her einigen Monathen durch seine Abwesenheit verdächtig gemacht, und sein Gewerbe verlassen habe, bey hiesigem Vogerichte dahin angehalten und gebethen, um des Berend Hüsmanns zurückgelassene Habschaften mit General-Arrest und Kummer zu besfangen, fortan gegen denselben den Desertions- und Neuserungs-Proceß zu eröffnen. Da nun von Gerichtsweg so weit zu Rechte verfahren, daß die Sicherheit der Creditoren in so fern des gedachten Hüsmanns hier im Amte nachgelassene, noch zur Zeit in Vergleichung der bereits bey uns eingeklagten Angaben sehr geringfügige Habschaften es verstatte, vorerst befördert worden ist; so wird sothaner General-Arrest hiermit öffentlich erneuret, auch allen denen, die dem vorgedachten Berend Hüsmann etwas schuldig sind, dessen Abtrag bey Strafe doppelter Zahlung untersaget, übrigens aber von uns substituirt. Edgrafen des Amts Grödenberg der Berend Hüsmann hiermit öffentlich citiret und verabladet, um auf Sonnabend den 20. Jun. zum ersten, Sonnabends den 27. ej. zum zweyten und Sonnabends den 4. Jul. zum 3. und letzten mal vor uns im Gerichte zu erscheinen, auf die gegen ihn eingeklagten Forderungen zu antworten, mithin nach Beständen weiteres Erkenntniß von uns zu gewärtigen, und zwar

mit der Warnung, daß in nicht Erscheinungsfall gegen ihn Berend Hüsmann auf ferneres Anrufen der Desertions- und Neuserungsproceß eröffnet, und sodann weiter gegen ihn erkannt werden soll: was sich von Rechtswegen gebüret.

Bielefeld. Demnach gerichtlich erkannt worden, daß der Witwen Wächters ihre an der Ritterstrasse sub Nr. 252. belehene Behausung öffentlich verkauft und ihre Creditores edictaliter citiret werden sollten; Als werden alle und jede welche an die Witwe Wächters oder deren Vermögen eine Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch verabladet, solches in Terminis den 3. Jul. 7. Aug. und 4. Sept. d. J. gehdrig anzugeben, und rechtlicher Art nach zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehdret sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Minden. Demnach des Herrn Domprobsten Reichsgrafen von Elz Hochwürden Excellenz den Entschluß gefasset haben, daß ihnen als zeitigen hochverdienten Herrn Domseniori apert gewordene Warschenische Mannlehn bestehend in einen Zinse a 12 Scheffel Roggen, 17 Schff. Gerste, 1 Himbten Weizen, 4 Hünner und einen Hannüberischen Schilling und 60 Eyer, welche von dem adelichen Gute des Herrn von Mengersheim zu Hülse und von dem Meyer Walbaum modo Joh. Henrich Gränewald zu Schmeringen im Königl. Grossbritt. Churfürstl. Braunsch. Lüneburgis. wohlthl. Amte Lauenau alljährlich entrichtet werden müssen, anderweitig zu vergeben, und das dabey zu stipulirende Landemium für die jezige Acquisition dieses Lehns ad pios usus zu bestimmen; so werden alle und jede, so das Dominium utile dieses Lehns zu erwerben, anbey die rückstehende Gefälle mit anzukaufen gewillet sind, hiersdurch vorgeladen, in Termino den 27. Jul. des jeztlaufenden Jahres Morgens um 9

Uhr vor einem Hochwür. Domeapitul zu erscheinen, und diejenigen Bedingungen zu eröffnen, unter welchen sie dieses Lehn zu gewinnen, und die Reste derer Zinsfrüchte anzunehmen gewillet sind, da denn demjenigen, welcher die annehmlichsten Bedingungen offeriren wird, der Lehnbrief von des Hn. Domprobsten und Domsenioris Reichsgrafen von Elz Hochwürden Excellenz ertheilet werden solle.

Der Herr Regierungs-Secretarius Wessel ist Billens, seine am Oberr-Damme auf dem Ritter-Bruche bezogene Wiese mit samt dem anjeho darauf befindlichen Grase, aus freier Hand meistbiethend zu verkaufen.

Es schiebet diese Wiese auf die Gaddenhäuser Mühle und ist an die 7 Morgen Rheinl. groß. Die Kauflustige können sich am 26 d. M. Vormittags um 10 Uhr in der Behausung des Verkäufers einfinden.

Lübbecke, Wir Ritterschaft Burgemeister und Rath fügen hierdurch zu wissen: daß des hiesigen Schutzjuden Philipp Joel bisheriges Wohnhaus sub Nro. 64 hieselbst auf allerhöchsten Königl. Befehl ad Haftam publicam gezogen und an Christen verkauft werden soll. Nachdem nun von diesem an der Hauptstraße zur Nahrung sehr gut belegenen Hause durch beidete Taxatoren ein Anschlag gemachet worden: So bieten wir solches mit allem seinem Zubehör Recht und Gerechtigkeiten hiedurch mit der Taxe von 321 Rthlr. zum öffentlichen Verkauf aus, präfigiren zur gerichtlichen Versteigerung Terminum auf Dienstags den 14. Jul. a. c. am hiesigen Rathhause und laden Käufer ein, an diesem Tage vor uns zu erscheinen, ihre Offerte zu eröffnen und auf einen annehmlichen Voth der Adjudication zu gewärtigen.

Diejenigen, so ein Jus reale an diesem Hause zu haben vermeinen, werden zugleich bey Strafe ewigen Stillschweigens citiret, in dem anstehenden Termino ihr Recht anzugeben und zu verifficiren.

Amte Petershagen. Zum Verkauf des Untervogts Rohden freien Hofes in Hartum, sind Termini auf den 30ten Jun. und 21. Jul. c. bezielet; und diejenigen, so daran gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 21. St. d. N.

Amte Enger. Ad Instantiam Creditorum des Neubauer Christian Ditting soll dessen sub Nro. 34 der Bauerschaft Dreyen belegenes Wohnhaus, nebst einem Garten bey dem Hause, und 1 sechstel Morgen Gemeinheits Grund, so deductis oneribus auf 740 Rthlr. 35 Mgr. und 1 halben Pf. taxiret, in Terminis den 15. Jul. 9. Sept. und 7. Octob. an der Engerschen Amtskube an den Meistbiethenden verkauft werden: Lusttragende Käufer haben sich daher am bemeldeten Tage daselbst einzufinden, und gegen den besten Geboth des Zuschlags zu erwarten.

Amte Brakwede. Demnach die unter der Nummer 79 Kirchspiels Broks hagen belegene Christian Wölkers Stette, mit Allerhöchster Königl. Bewilligung in Erbmeierstädtisch freyer Qualität gegen einen Weinkauf von 20 Rthlr. und gewöhnliche Emolumenten, meistbiethend verkauft und aus den Kaufgelbern die Creditores befriediget werden sollen; so wird hiemit sothanes Prädium in einem Wohnhause, Kottten, Sicker, Scheune und Stallung auch 11 Schfl. 3 Spint Saatlendes bestehend, welche zur Nahrung vorzüglich gut gelegen und nach Abzug der Grundlasten auf 1469 Rthlr. 28 Mgr. 3 Pf. gewürdiget worden ist, öffentlich feil gebothen und Termini subhastationis auf dem 28. Jul. den 25. Aug. und den 3. Nov. jedesmalen Dienstags früh um 10 Uhr am Bielefeldschen Gerichtshause bezielet, alsdann Kauflustige vor dem Amte Brakwede ihr Geboth zu eröffnen und Meistbiethender im letzten Termino, wenn gesetzmäßig gebothen worden, des Zuschlages zu gewarten hat.

Damit aber nun auch wegen nicht zulässiger Edictal-Citation bey dieser interemistischnen Verfügung sofort alle Erfordernisse beachtet werden mögen, welche bey einem Verkauf der ad Concursum gehbrigen Güter in Acht genommen werden müssen; so wird der Herr Fiscal und Advocatus ordin. Hofbauer hiermit zum Interims-Curatore angeordnet um das nöthige hiebey besonders wegen Auszahlung der Kaufgelder an die vorhin locirten Creditores gegen erforderliche Sicherheit etc. für die Wöllkersche Creditores und die Masse zu besorgen, wie dann diesen obliegt, bey Verwarnung, daß derselbe sonst in solcher Qualität für beständig bestätigt werden solle, im ersten Termino einen andern Curatorem in Vorschlag zu bringen.

Bielefeld. Demnach gerichtlich erkant worden, daß das dem verstorbenen Kaufman Sieckermann zugehörige Haus sub Nr. 269. an der Niedernstrasse, worinn eine Wohnstube hinten im Hause mit einem Kamin und noch 4 Kammern, eine Kramhude, beschoffener Bode, Keller und Hintergebäude so auf 1066 Rthlr. 9 ggr. 4 pf. gerichtlich gewürdiget worden, öffentlich subhastiret, und an den Meistbietenden verkauft werden; so werden dazu Termini licitationis auf den 19. Jun. 17. Jul. und 26. Aug. d. J. angesetzt, atsdann sich die Lusttragende Käufer am Rathhause einfinden, ihren Both erdfnen, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen können. Wobey zugleich alle diejenigen die an diesem Hause einen dinglichen Anspruch zu haben vermeinen, mit der Verwarnung, daß sie sonst damit gänzlich präcludiret werden sollen, hiemit vorgeladen werden, in den letzten Termino solchen vorzubringen; und zu beweisen, nicht weniger wird denjenigen welche von dem Verstorbenen etwan Sachen oder Pfänder in Händen haben, hiedurch anbefohlen, davon binnen 4 Wochen bey Verlust ihres

Rechts und willkürlicher Strafe Anzeige zu thun.

Demnach gerichtlich erkant worden, daß das an der Ritterstrasse sub No. 252 belegene der Wittwen Wächters zugehörige Haus, worinn 4 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, 1 Keller und ein beschoffener Bode vorhanden, und welches auf 527 Rthlr. 10 Ggr. 4 Pf. gewürdiget worden, zu Befriedigung eines gerichtl. ingrossirten Creditoris öffentl. subhastiret und an den Meistbietenden verkauft werden solle: So werden des Endes Termini Licitationis auf den 3. Jul. 7. Aug. und 4. Sept. d. J. angesetzt, in welchem die lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Both erdfnen, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen können. Desgleichen werden alle und jede, welche an diesem Hause ex Capite Domini, oder aus einem andern dinglichen Rechte einen Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch bey Strafe eines ewigen Stillschweigens verabladet, solches in besagten Terminis gehbrig anzugeben und zu beweisen.

IV Sachen, so gestohlen.

Tecklenburg. Da in der Nacht vom 25. auf den 26. v. Mon. dem Kramer Kortmann in Lengerich durch einen Einbruch in sein Haus und Laden allerhand Sorten Cattun, Zig, blau Linnen, Messeltuch, Baumseidene Strümpfe und dergleichen Waaren entwendet worden; so wird dieses des Endes bekannt gemacht, damit, wenn etwa verdächtige Juden oder anderes herumvagirendes Gesindel mit dergleichen Waaren in den hiesigen Provinzien hauffren gehen, und gegründete indicia furti sich hervor thun, ein solcher mit den Waaren angehalten, und davon der Königl. Tecklenburgischen Lingenischen Regierung, die gegen auswärtige sich zu gleicher rechtlichen Willfährigkeit erbietet, zur weitern rechtlichen Inquisition Anzeige gethan werde.